Vorlage Nr. 4 / 2024



Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 28.09.2023

Neubau einer Werkhalle mit Büro, hier: Vergrößerung des Vordachs der Verladerampe, auf dem Flst. 13139/11, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>					
\boxtimes	Technischer Ausschuss	am 16.04.2024	\boxtimes	Technischer Auss	chuss	am 16.04.2024		
	Verwaltungsausschuss	am		Verwaltungsauss	chuss	am		
	Gemeinderat	am		Gemeinderat		am		
\boxtimes	öffentlich nicht öffentlich		\boxtimes	öffentlich	nicht öffentlich			
Bishe	isherige Sitzungen							

В

Datum	Gremium
24.10.2023	Technischer Ausschuss

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vergrößerung des Vordachs der Laderampe auf dem Flst. 13139/11, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld, wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Sachvortrag:

Mit der Baugenehmigung vom 22.03.2021 wurde die Baugenehmigung zum Neubau einer Werkhalle mit Büro erteilt. Mit der Baugenehmigung wurden jeweils Befreiungen von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes hinsichtlich einer zweiten Zufahrt, der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl sowie der Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche erteilt.

Mit dem am 18.09.2023 eingereichten Bauantrag wurde eine veränderte Ausführung des Bauvorhabens eingereicht. Für die baulichen Änderungen ggü. dem ursprünglich genehmigten Bestand (u.a. Vergrößerung des Technikraums im UG, Vergrößerung des Treppenhauses, Einbau einer Empore in der Werkhalle), die ein weiteres Eingreifen in die durch Bebauungsplan festgesetzte Bauverbotszone darstellen, wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom Einvernehmen Am 16.01.2024 24.10.2023 das erteilt. Gemeindeverwaltungsverband die Änderungsentscheidung bzw. Änderungsgenehmigung hierzu.

Am 28.03.2024 ging ein zweites Nachtragsbaugesuch zur geplanten Vergrößerung des Vordachs der Laderampe ein.

In der ursprünglichen Baugenehmigung von 2021 hat die Überdachung eine Größe von 3,40 m (Breite) auf 13,60 m (Länge) aufgewiesen. Die Überdachung war 4,50 m über der Verladerampe angeordnet. Die Überdachung hielt einen Grenzabstand von 2,50 m zum gemeindeeigenen Grundstück ein.

Folgende bauliche Änderungen zum ursprünglichen Baugesuch sind geplant:

- 1. Vergrößerung der Überdachung auf 5,90 m (Breite) x 13,50 m (Länge)
- 2. Grenzständige Bebauung zum gemeindeeigenen Grundstück
- 3. Anordnung der Verladerampe auf 5,07 m über der Verladerampe

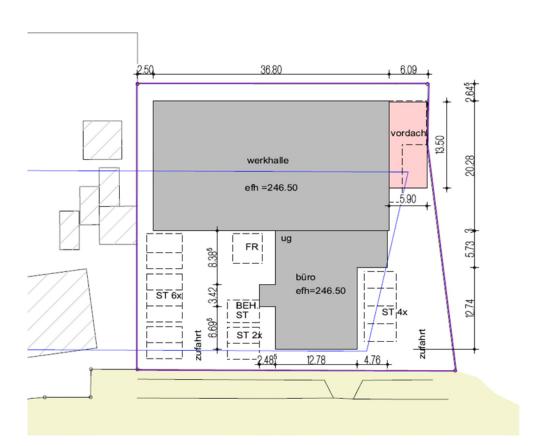
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Bustadt-Ost" aus dem Jahre 2006. Des Weiteren existiert der Entwurf eines Bebauungsplans "Bustadt Ost – 1. Änderung und Erweiterung", der jedoch bis jetzt nicht in Kraft getreten ist.

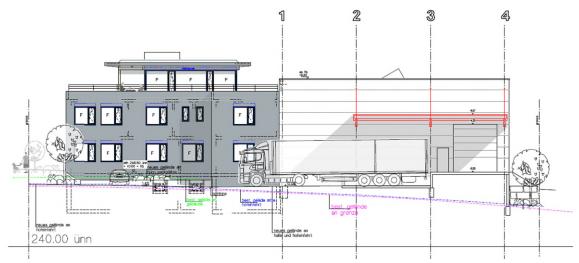
Die veränderte Ausführung greift weiter in die festgesetzte Bauverbotszone ein. Der Bebauungsplan von 2006 Bustadt-Ost ist unverändert gültig. Baumaßnahmen in diesem Gebiet bedürfen der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

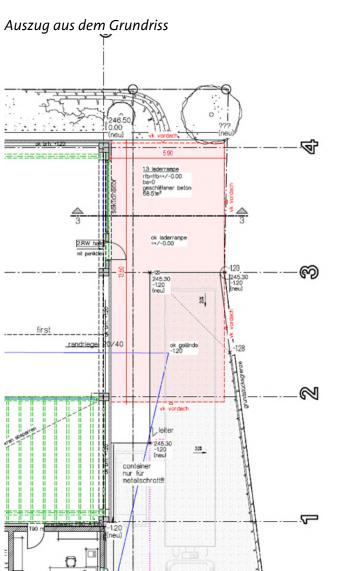
In der Vergangenheit wurden bereits alle umliegenden Gebäude von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit. Der Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplangebiets ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.

Lageplanauszug

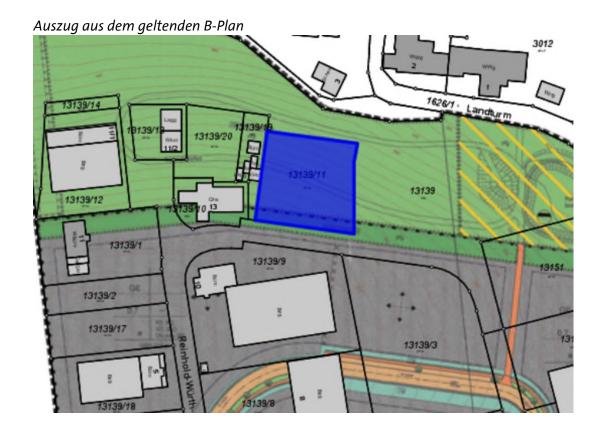








er



Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Vergrößerung des Vordachs der Laderampe auf dem Flst. 13139/11, Reinhold-Würth-Straße, Ilsfeld, wird gemäß § 36 BauGB erteilt.